

# Verordnungsblatt für die Gemeinde Brixen im Thale

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 26. November 2025

## 8. Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung

### 8. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brixen im Thale vom 25.11.2025 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

#### § 1

##### Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Gemeinde Brixen im Thale erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

#### § 2

##### Graberrichtungsgebühr

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- |  |  |
|--|--|
| a) Graböffnung Einzel- und Doppelgrab    | gemäß Rechnungslegung externer Dienstleister |
| b) Graböffnung Urnengrab                 | 49,- Euro                                    |
| c) Grabschließung Einzel- und Doppelgrab | 97,- Euro                                    |
| d) Grabschließung Urnengrab              | 49,- Euro                                    |

#### § 3

##### Jährliche Grabgebühr

(1) Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

- |                   |           |
|-------------------|-----------|
| a) ein Einzelgrab | 41,- Euro |
| b) ein Doppelgrab | 55,- Euro |
| c) ein Urnengrab  | 33,- Euro |
| e) ein Kindergrab | 20,- Euro |

(2) Die Grabgebühr wird jährlich im Juli vorgeschrieben.

#### § 4

##### Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt 38,- Euro.  
(2) Die Gebühr für eine Grabauflassung 97,- Euro.

#### § 5

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungrechtes, im Todesfall seine Erben.

#### § 6

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Brixen im Thale vom 28.09.2017 über die Erhebung von Friedhofsgebühren, kundgemacht vom 02.10.2017 bis 17.10.2017 außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

**Andreas Brugger**